

Baulinienabstand von Quartierstrassen bei zweigeschossiger Bauweise

Autor(en): **Moser, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **53 (1966)**

Heft 10: **FAW - Fachausschuss Wohnen**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12. Baulinienabstand von Quartierstraßen bei zweigeschossiger Bauweise

Walter Moser, Zürich

Die heute projektierten und ausgeführten Massensiedlungen werden einen starken Wunsch nach bodennahem, eigenem Wohnen mit einem intimen, minimalen Privatgarten erzeugen. Für Familien mit Kindern stellt das bodennahe Haus soziologisch und politisch die vorteilhafteste Wohnform dar. Im heutigen Zeitpunkt, wo riesige Gebiete um die dichten Städte durch eine schwache Landhausüberbauung verdorben werden, ist es wesentlich, für diese Wohnform konzentrierte Lösungen zu ermöglichen.

Für reine Quartierstraßen wird heute ein Baulinienabstand von 22 m (Skizze I) verlangt. Mit Ausnahme des Garagevorplatzes entsteht zu beiden Seiten der Straße ein 6 m breiter Streifen Niemandsländ. Dieses liegt hinter dem Haus oder vor dem eingezäunten Garten, ist also verlorenes Land.

Skizze II und III zeigen das von Bewohner und Architekt erwünschte städtebauliche Bild einer Quartierstraße:

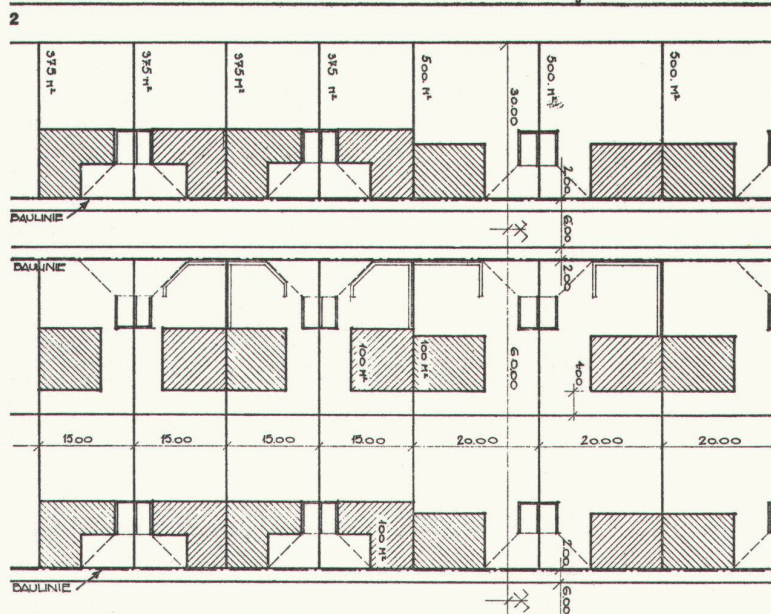
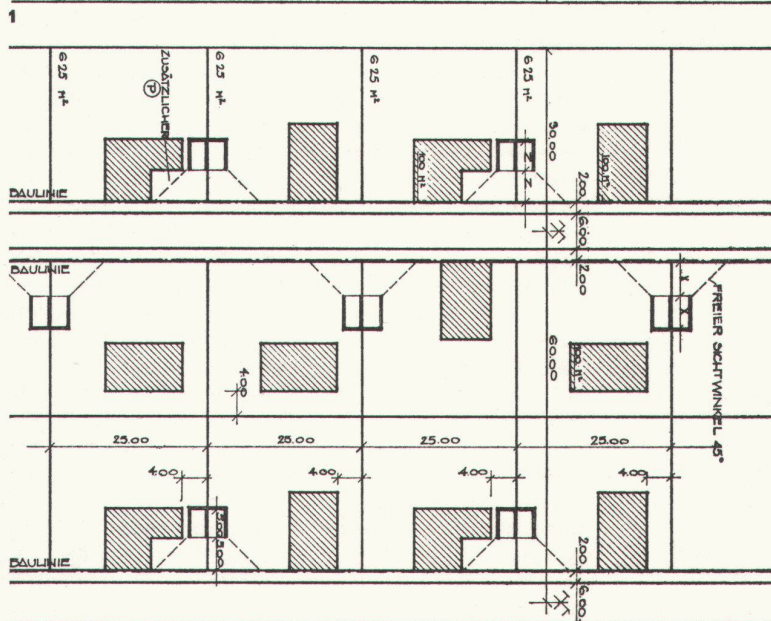
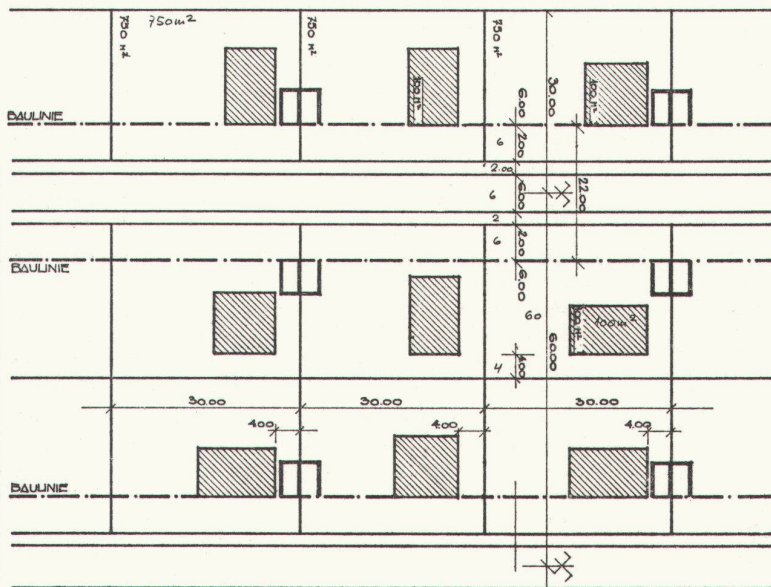
- | | |
|--|-------|
| a) Fahrverkehr + b) Platz für parkierte Autos | 6 m |
| c) Fußgänger 2x2 m | 4 m |
| d) Waschplatz für das Auto vor der Garage | 5-6 m |
| e) Gebäudeabstand aus hygienischen Gründen | 10 m |
| f) Lebendiges Straßenbild, welches spontan aus den | |

Baubedürfnissen des Einzelnen entstehen kann

Die Zusammenstellung zeigt, daß für eine Straße ohne Garagen ein Baulinienabstand von 10 m genügend ist. Für das Abstellen des Wagens vor der Garage genügt ein Platz, der gleich lang ist wie das Innenmaß der Garage oder maximal 6 m. Für das Ausfahren in die Straße muß ein Sichtwinkel freigehalten werden.

Durch diese Bestimmungen entsteht ein lebendiges, aber nicht erzwungenes Straßenbild. Der Vorgarten wird fakultativ. Die Bebauungsmöglichkeiten zwischen zwei Straßen werden so groß, daß nicht jedes Gebäude mit der ganzen Front an die Baulinie gestellt werden wird. Garagen werden zu Gruppen zusammengelegt. Der Platz für die Privatgärten wird größer. Bei gleichem Abstand der Straßenachsen und bei gleichem Wohnkomfort des Gartenraumes können die Parzellengrößen reduziert werden. Dadurch können bei gleicher Straßenlänge mehr Häuser erstellt werden, was eine Landersparnis und eine Reduktion der Erschließungskosten darstellt.

Durch eine weitgehende Ermöglichung der geschlossenen Bauweise (Skizze III) könnte eine weitere Verdichtung bei gleichem Komfort erwirkt werden. Dadurch würde ein städtisches, dichtes Baubild erzeugt werden, welches dem heutigen städtischen Menschen bedeutend angemessener ist als eine lockere Landhausüberbauung. Ausnützungen von 0,4 bis 0,5 sollten ein absolutes Minimum darstellen. Für höhere Ansprüche (Landhaus mit größerem Umschwung) sollen keine separaten Zonen schwacher Ausnutzung projektiert werden. Gerade solche großzügigeren Anlagen geben zwischen der relativ dichten normalen Bebauung eine erwünschte Auflockerung. Außerdem entsteht eine wohltuende soziologische Mischung ohne große Unterschiede. Wer also eine große Landparzelle besitzen und unterhalten will, kann dies im vorliegenden System ebenfalls haben. Entscheidend ist aber, daß sich derjenige, der sich mit einer kleinen Parzelle begnügen will, nicht gezwungen wird, wider seinen Willen Land extensiv zu benutzen.



1-3

Baulinienabstand und Quartierstraßen, konventionell (1); Verbesserungsvorschlag für freistehende Häuser (2), Verbesserungsvorschlag für zusammengebaute Häuser (3)

Alignement et rues d'un lotissement: forme conventionnelle (1); perfectionnement proposé pour des maisons isolées (2) et pour des maisons jumelées (3)

Building delimitation and local street spacing, conventional (1); improvement suggestion for detached houses (2), improvement suggestion for semi-detached houses (3)